

Zusammenfassende Erklärung

zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "Erweiterung Nahversorgung Breckenheim" im Ortsbezirk Breckenheim

Anlass und Ziel der Planung

Der Lebensmittelmarkt in Breckenheim aus dem Jahr 2007 genügt den heutigen Anforderungen insbesondere im Hinblick auf das Warenangebot für Getränke und die damit verbundenen gesetzlichen Auflagen (Leergutrücknahme u. ä.) nicht mehr. Daher soll nördlich angrenzend an den Nahversorger auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Getränkemarkt errichtet werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines gesonderten Getränkemarktes als Ergänzung zum vorhandenen großflächigen Lebensmittelmarkt in Breckenheim geschaffen werden. Die dauerhafte und qualitativ hochwertige Nahversorgung in Breckenheim soll weiterhin sichergestellt werden. Durch die Bündelung der Standorte wird zusätzlicher Verkehr vermieden.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Aufgrund der geringen Größe des Planbereichs und des Darstellungsmaßstabs 1: 10.000 der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung können die verschiedenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich zeichnerisch nicht dargestellt werden. Auf Ebene des Bebauungsplanes werden unter anderem Dach- und Fassadenbegrünung sowie "Flächen zur Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern" festgesetzt. Für den darüber hinaus gehenden Ausgleich, sollen Ökokonto-Maßnahmen zugeordnet werden.

Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans

Der Planbereich wird zurzeit intensiv ackerbaulich genutzt.

Aufgrund des Detaillierungsgrads kann die Berücksichtigung der verschiedenen fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange nicht auf Ebene des Flächennutzungsplans erfolgen.

Im nachgeordneten Bebauungsplan sind die Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange in Form der folgenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in die Planung zu integrieren:

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Vermeidung von Bodenversiegelungen, zur Dach- und Fassadenbegrünung, zur Verwendung und Versickerung von Niederschlagswasser und zu Form und Gestalt der Einfriedungen.

Ausgehend von den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan führt die Umsetzung der beabsichtigten Änderung überwiegend zu geringen negativen Wirkungen die sich unmittelbar auf die Schutzgüter Natur und Landschaft auswirken.

Die Wirkungsbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind unter der Annahme der Szenarien: Bestand, Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellungen, Verzicht auf eine Planung, Umsetzung der Darstellungen der beabsichtigten Änderung tabellarisch zusammengefasst.

Stand: 02.11.2016 Seite 1 von 4

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die vorliegende Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen, Gutachten, Fachpläne sowie der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB vorgebracht wurden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden einzelne Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans geändert. Dieser stellt im Planbereich Grünfläche – Friedhof, Bestand dar. Die bisher für die Friedhofserweiterung vorgesehene Fläche wird nicht mehr in vollem Umfang benötigt. Der Planbereich wird derzeit ackerbaulich genutzt.

Zusammenstellung der Wirkungsbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern unter der Annahme der Szenarien: bestehende Nutzung, Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellungen (ohne Bewertung), Verzicht auf planerische Maßnahmen, Umsetzung der Darstellungen der Änderung

	- = hohe negative Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan	
negative Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan		negative Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan
+/- = neutrale Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan		neutrale Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan
+ = positive Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan		positive Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan
++	++ = hohe positive Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan	

Кар.	Schutzgut	Bestehende Nutzung	Auswirkungen durch die Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellung	Bewertung	
				Verzicht auf planeri- sche Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich, keine Umsetzung des FNP	Auswirkungen durch die Umsetzung der beabsichtigten Pla- nung
8.3	Boden	Ackerbaulich genutzte Flächen, Agrarland- schaft.	Benflanzungen	Ackerbaulich genutz- te Flächen, Agrar- landschaft.	Versiegelung und Bebauung von ca. 0,4 ha. Fast vollstän- diger Verlust der Bo- denfunktionen.
				+/-	
8.3	Wasser	Keine Schutz- und Überschwemmungs- gebiete oder Fließ- und Stillgewässer vorhan- den. Keine Hinweise auf Grundwasserbelas-	Keine Auswirkungen zu erwarten	Keine Auswirkungen zu erwarten	Verringerung von Si- ckerwasser.
		tungen.		+/-	-
8.3	Klima und Luft	Ackerfläche, Kalt- bzw. Frischluftentstehungs- gebiet.	Leicht verringertes Kalt- bzw. Frischluft- entstehungsgebiet	Ackerfläche, Kalt- bzw. Frischluftentste- hungsgebiet.	Verringerung der Kaltluft. Geringe Be- einträchtigung des Klimas.
				+/-	-
8.3	Tiere und Pflanzen	ZCHarton.	Verdrängung von Tier- und Pflanzen- arten der Agrarland- schaft. Entstehung neuer Lebensräume für Tiere und Pflan- zen auf dem Fried-	Vorhandensein für Ackerbauflächen ty- pische Tier- und Pflanzenarten.	Verdrängung von Tier- und Pflanzenar- ten. Ausgleichs- und Minimierungsmaß- nahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
			hof.	+/-	+/-

Stand: 02.11.2016 Seite 2 von 4

Кар.	Schutzgut	Bestehende Nutzung	FNP-Darstellung	Bewertung	
				Verzicht auf planeri- sche Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich, keine Umsetzung des FNP	Auswirkungen durch die Umsetzung der beabsichtigten Pla- nung
8.3	Landschafts- bild/ Stadtbild	Durch Friedhofserweiterung, Nahversorger und Kreisel, dominierende urbane Prägung.	Verdrängung der Ackerbauflächen durch Friedhoferwei- terung. Schaffung von neuen Grün- strukturen.	Strukturarme Kultur- landschaft.	Arrondierung der Be- bauung. Geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Ausgleich durch An- pflanzen von Bäu- men und Sträuchern.
				+/-	+/-
8.4	Mensch/ Gesundheit - Lärm	Vorbelastung Lärm durch Autobahn, Lan- desstraße und Nahver- sorger.	Geringfügige Erhö- hung von Zielver-	Immissionseinträge durch bestehenden Kfz-Verkehr über die Autobahn, Landes- straße und den Nah- versorger.	Die Geräusche des Getränkemarktes werden durch die Ge- räusche der Auto- bahn überdeckt.
				+/-	+/-
8.4	Mensch/ Gesundheit - Klima/ Lufthy- giene	Kalt- bzw. Frischluf- tentstehungsgebiet.	I aicht varringartae	Kalt- bzw. Frischluf- tentstehungsgebiet.	Verringerung der Kaltluft. Geringe Be- einträchtigung des Klimas
	gierie			+/-	-
8.4	Mensch/ Gesundheit - Erholung	Auf Grund der beste- henden Vorbelastun- gen keine Funktion für die Erholungsnutzung	Aufwertung der stil-	Keine Veränderun- gen der bestehenden Nutzung zu erwarten.	Auf Grund der beste- henden Vorbelastun- gen keine negativen Auswirkungen.
				+/-	+/-
8.5	Kultur- und Sachgüter	Intensive landwirt- schaftliche Nutzung. Archäologische Bo- dendenkmäler bekannt.	Weitgehende Zerstö- rung der archäologi- schen Bodendenk- mäler.	Keine Veränderungen zu erwarten.	Weitgehende Zerstö- rung der archäologi- schen Bodendenk- mäler.
				.,-	_
8.6	Wechselwirkungen		Wechselwirkungen zwischen den ein- zelnen Schutzgütern wurden bereits im Rahmen der FNP- Aufstellung behan- delt.	Ohne Schaffung des Getränkemarktes werden einzelne Schutzgüter, insbe- sondere Boden, Kli- ma, Stadtbild, Tiere und Pflanzen sowie Kultur- und Sachgü- ter nicht verändert.	Die Umsetzung der Planung führt zu ge- ringfügigen negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgü- ter, insbesondere Boden, Wasser, Kli- ma und Luft sowie Kultur- und Sachgü- ter.
				17-	

Seite 3 von 4 Stand: 02.11.2016

					Bewertung	
Кар.	Schutzgut	Bestehende Nutzung	Auswirkungen durch die Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellung	Verzicht auf planeri- sche Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich, keine Umsetzung des FNP	Auswirkungen durch die Umsetzung der beabsichtigten Pla- nung	
	0ZW. 8.4.4 hzw	Maßnahmen zur Vermeidung, Ver- ringerung und zum Ausgleich nach- teiliger Auswirkung der Durchfüh- rung der Planung				Durch die Umsetzung der Planung entstehen geringfügig nachteilige Auswirkungen für Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen in Form von Dachund Fassadenbegrünung sowie Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vorgetragen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vorgetragen. Die wesentlichen Inhalte und die daraus resultierenden Beschlüsse mit Begründungen nachstehend:

Stellungnahme	Beschluss	Begründung	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden			
Planbereich als Sondergebiet mit hohem Grünanteil darstellen	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Wird nicht gefolgt, weil der Versiegelungsgrad größer als 0,35 GRZ ist.	
Ergänzungen zu Stadtklima Beschreibung der klimatischen Situation des Planbereichs	Die Stellungnahme ist berücksichtigt.	Die Begründung wurde unter Ziffer 8 Umweltbericht angepasst.	
Es handelt sich um eine land- wirtschaftliche Fläche. Es wird um einen schonenden Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzflä- che gebeten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Mit der Darstellung Friedhof ist die Fläche bereits der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Eine Erweiterung des Nahversorgers ist nur an dieser Stelle möglich. Diese Fläche wird zur Sicherung der Nahversorgung benötigt.	

Zusammengestellt: Stadtplanungsamt Wiesbaden

Stand: 02.11.2016 Seite 4 von 4